

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1854**

141 (28.11.1854)

# Der Landbote.

Verkundigungsblatt  
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 141.

Dienstag, den 28. November

1854.

[969] Nro. 18,280. Der ledige Schuhmacher Christoph Stoll von Barga hat sich vor mehreren Tagen von Hause entfernt und ist allem Vermuthen nach nach Amerika ausgewandert, wozu er keine Erlaubniß hatte.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über die unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgers gerichts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 21. Nov. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

V e n i ß.

[963] Sinsheim.

Nro. 27,637. Am 19. Juni d. Jahrs starb der Bürger und Tagelöhner Johann Adam Allgaier von Dühren. Seine bekannten Erben haben auf die Erbschaft verzichtet und es hat seine Wittwe Katharina, geb. Reinz, um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht.

Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Erbschaft Erbsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei uns geltend zu machen, andernfalls obigem Gesuche der Wittwe willfahrt werden müßte.

Sinsheim, den 15. Novbr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

v. R o t t e c k.

Kappes, a. j.

[971] Neckarbischofsheim.

## Urtheil.

Nro. 18,007. In Sachen der Katharina Sabina Schmitt, geborne Gänzler in Rappena, gegen ihren Ehemann Jakob Friedrich Schmitt von da, dormalen im Kreisgefängnisse zu Mannheim, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Es sei dem Gesuche der Klägerin um Vermögensabsonderung statt zu geben und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten schuldig, das Einbringen der Klägerin mit 85 fl. binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu ersetzen.“

B. R. W.

Neckarbischofsheim, den 18. Nov. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S c h e u e r m a n n.

[970] Obergimbern.

## Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Karl Rothenhöfer in Obergimbern die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 18. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in dem Rathhause in Obergimbern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer an der Straße nach Siegelbach, nebst 1 Viertel 65% Ruthen Haus, Hofraithe u. Gartenplatz, neben Franz Uebelhör u. Anstößer 500 fl.  
3 Viertel 63 Ruthen Ackerland in 3 Stücken 170 fl.

Rappena, den 15. November 1854.

Der Vollstreckungsbeamte

A. S a u e r.

Notar.

[972] Ich empfehle mein Lager

## Weißer Waaren:

Dielefelder Leinwand (mit Garantie für rein Leinen aus Handgespinnst),  
Caschentücher in Leinen, Battist und Linon,  
Shirting, Mull, Battist, faconirte Cambrics,  
Drell (Damenbardeut), Vorhangstoffe,  
Piqué und Piqué-Bettdecken,  
Morgenjachen und Beinkleider,  
Unterröcke, glatt und gestickt u. s. w.

## Wollener Waaren:

Unterjachen und Beinkleider für Herren und Damen,  
Bettdecken in allen Größen, Shawls, Peter, Strümpfe, Kapuzen,  
Handschuhe u. s. w.

Ferner empfehle ich:

Bänder, Chemisetten und Kragen, Aermel, Spitzen, gestickte Striche,  
Schleier, Loulards, Lichus und Chatelaines in Wolle und Seide,  
Tischdecken, Herrenbinden, Giae-Handschuhe u. s. w.

NB. In Regenschirmen in Seide und Baumwolle für Herren, Damen und Kinder bin ich fortwährend bestens sortirt.

Simon Reiß

in Heidelberg, Hauptstraße Lit. C Nro. 55.

[968] Heidelberg.



## Reisegelegenheit.

Vom Montag den 27. November an geht täglich ein Omnibus von hier nach Sinsheim, und den darauffolgenden Tag von da retour nach Heidelberg.

Aufträge nach dort, so wie nach den auf dieser Route gelegenen Orten, werden pünktlichst von dem Unterzeichneten besorgt. Abfahrt in Heidelberg Abends 4 Uhr im Rittler, in Sinsheim Morgens 7 Uhr in der Sonne, mit Ausnahme Diensttags, wo der Wagen statt um 7 Uhr schon Morgens 4 Uhr von Sinsheim zurück fährt.

Heidelberg, im November 1854.

Valentin Lambrecht,  
Kutscher.

## Kapital auszuleihen.

[958] 400 fl. und 170 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit und zu erfragen bei Kaufmann Köllreutter in Sinsheim.

Karlsruhe. Nach allerhöchster Ordre No. 97 tritt Major v. Baumbach vom 1. Reiterregiment wegen Anstellung in dem Großh. Hofdienste aus dem Großh. Armeekorps aus.  
 Durch a. h. Ordre ist die Dienstauszeichnung 2. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte dem Major Deforme im 4. Infanterieregiment und dem Hauptmann Keller im 2. Füsilierbataillon allergründigst verliehen worden.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Der bekannte Finanzier, Bankier A. Oppenheim aus Köln, ist hier eingetroffen, um, wie man vernimmt, auf das auf den 27. d. M. ausgeschriebene badische Anlehen von zehn Millionen Gulden zu soumissioniren. Es freut uns, daß auch entferntere große Bankhäuser in dem gegenwärtigen schwierigen Zeitpunkt keinen Anstand nehmen, bei dem bevorstehenden Anlehen zu konkurriren.

Heidelberg. Durch die neue Nachtwacheordnung, welche das Großh. Oberamt für die Landorte des Bezirkes eingeführt hat, ist daselbst das veraltete Institut der Nachtwächter nunmehr beseitigt. Die Wache wird durch die Bürger selbst nach obrigkeitlich bestimmter Reihenfolge, in entsprechender Anzahl, unter jeweiliger Anführung eines Obmanns, besorgt. Stellvertretung findet nur aus wichtigen Gründen statt; Knechte, Dienstgehilfen und Minderjährige sind von derselben ausgeschlossen.

Wie der Mainz- und Tauberbote berichtet, soll bald eine Eisenbahnverbindung von Heilbronn nach Würzburg hergestellt und die künftige Eisenbahn dicht an der badischen Grenze bei Adelsheim vorbeigeführt werden. Die nöthigen Vermessungen und Pläne sollen an Ort und Stelle bereits in Angriff sein. Hier- nach ist wohl wenig Aussicht vorhanden, daß das badische Unterland mit dem übrigen Landesheil durch eine Eisenbahn verbunden wird. Hoffen wir also auf bessere und billigere Eilwagenverbindung mit den nächsten Eisenbahnstationen, um so dem allgemeinen großen Weltverkehr recht bald näher zu kommen.

Von der Dreisam. (R. Z.) Briefen aus Rastatt zufolge sind die dahier für die Bundesfestung angefertigten sieben eisernen Handmühlen so befriedigend ausgefallen, daß die kompetente Behörde unserm Mechanikus Albert Link in einem Gutachten ihre volle Anerkennung aussprach. Die Mühlen wurden sammt den Beutelmäschinen im großen Saale des Fort B aufgestellt, und zuvörderst das Material und die Arbeit genau besichtigt und geprüft. Alsdann ward, um Korn zu mahlen, eine praktische Erprobung abgehalten, welcher die militärischen Autoritäten der Bundesfestung, den Hrn. Gouverneur an der Spitze, beiwohnten. An jeder dieser Mühlen sind 2 gußeiserne Mahlplatten angebracht, welche ohngefähr 12" Durchmesser haben, exzentrisch laufen, und mit eingedrehten Kurven versehen sind. Letztere verengern sich, je näher sie der Peripherie kommen. Die Uebersehung besteht in einem konischen Getriebe, das mittelst Riemscheiben mit einem gußeisernen Schwungrade in Verbindung steht. Es waren vier Soldaten erforderlich, um eine Mühle in fortlaufenden Gang zu setzen, was wegen der Anstrengung eine doppelte Ablösung erheischte. Würde man aber der Pferdekraft den Vorzug geben, so könnten drei Mühlen leicht durch ein Pferd bewegt werden, während eine kleine Dampfmaschine sämtliche Mühlen in Gang zu setzen im Stande wäre. Das erhaltene Mehl ließ Nichts zu wünschen übrig, und ist es erwähnenswerth, daß durch eine besondere Vorrichtung die Mühlen während des Laufes regulirt werden können, so daß man verschiedene Mehlsorten gewinnen kann. Die Mühlen nehmen einen sehr geringen Raum ein, indem (ohne Hülfzylinder) ihre Breite = 3', ihre Länge 9", ihre Höhe nur 6" beträgt; das Gewicht mag sich auf etwa 7 Zentner belaufen. — Was die Menge der Frucht anbelangt, die in 12 Stunden gemahlen werden kann, so beträgt sie mindestens zwei Malter für eine Mühle, so daß diese Konstruktion für Gegenden,

wo Wassermangel herrscht, nicht genug Empfehlung verdient. (Der Preis einer einzelnen Handmühle soll 3. bis 400 fl. nicht übersteigen.) In der Bundesfestung Rastatt sind nunmehr acht solcher eisernen Mühlen aufgestellt, wovon eine, wie ich höre, in Berlin, sieben aber in der Maschinenwerkstätte des Hrn. Albert Link in Freiburg hergestellt wurden.

\* Die „Frögr. Ztg.“ erzählt folgendes Beispiel von roher Thierquälerei: Ein Postillon, welcher mit einem alten Pferde nicht mehr gerne fuhr und wußte, daß er ein jüngeres, besseres erhalten werde, wenn das andere weggeschafft sei, schüttete solchem Scheidewasser in die Ohren, um es zu tödten, erreichte aber seinen Zweck nicht; das Thier lebt noch, wird aber sein Gehör verlieren. Der Thäter wurde zur höchsten zulässigen Strafe für seine nichtswürdige Handlung gezogen.

\* In dem württembergischen Orte Rosenfeld sind kürzlich 4 Kinder durch Kohlendampf erstickt. Es hatte nämlich ein Balken in dem Zimmer Feuer gefangen, ohne daß er jedoch hell brannte, und das ganze Zimmer mit Dampf erfüllt.

\* Aus dem Großherzogthum Hessen haben sich bis jetzt zu der am 1. Mai f. J. in Paris beginnenden Kunst- und Industrie-Ausstellung 52 Aussteller gemeldet.

\* In dem bei Darmstadt gelegenen Dorfe Weiterstadt wurde dieser Tage der Bürgermeister Hess, während er in einer Sitzung des Ortsgerichts in seiner Wohnung präsidirte; durch einen Schuß von Außen durchs Fenster tödtlich verwundet. Der in die rechte Schulter gegangene Schuß bestand aus gehacktem Blei. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

\* Im kommenden Sommer wird das 1100jährige Jubiläum des Bisthums Fulda mit großer Feierlichkeit begangen werden, und ist in sichere Aussicht gestellt, daß das deutsche Episkopat in großer Anzahl werde vertreten sein.

\* Die „N. Münch. Ztg.“ (Regierungsorgan) bringt die Nachricht, daß die Einigung zwischen Oestreich und Preußen bezüglich der orientalischen Angelegenheiten, sowie über die von beiden Mächten demnächst gemeinschaftlich in dieser Beziehung der Bundesversammlung vorzulegenden Anträge als gesichert zu betrachten sind.

\* Der Unterschleif, welcher in Berlin mit telegraphischen Depeschen getrieben worden ist, hat zur Folge gehabt, daß auf Veranlassung der Telegraphendirektion in Berlin eine Zusammenkunft und Berathung von Telegraphenbeamten aus Sachsen, Oestreich, Bayern und Braunschweig in Berlin in dieser Angelegenheit stattgefunden hat.

\* Der Schaden, der durch den Brand in Memel entstanden ist, wird für Gebäude auf 848,000 Thaler, für Waaren und Möbel auf 8 Mill. Thaler geschätzt. Versichert sind bloß 7 Mill.

\* Der Notenwechsel zwischen Oestreich und Preußen hat einen Zusatz-Artikel zum Aprilvertrage zur Folge gehabt, nachstehenden Inhalts: „Preußen verpflichtet sich, Oestreich auch dann beizustehen, wenn Rußland im Kriege gegen die Türkei in die Donaufürstenthümer einfallen sollte.“

\* Bischof Ketteler von Mainz ist am 13. d. in Rom angekommen.

\* In Rom sind bereits 59 fremde Kirchenfürsten eingetroffen. — Es wird eine Münze geprägt, die unbesetzte Empfängniß Maria's darstellend, und diese den Bischöfen verehrt. Das dazu verwendete australische Gold wurde dem h. Vater geschenkt.

\* Am 22. Nov. Schlag 12 Uhr erscholl in Paris der Donner der Kanonen vor dem Hotel der Invaliden zur Feier des glänzenden Sieges, welchen die verbündeten Truppen am 5. Nov. bei Inkermann über die Russen erfochten haben.

\* Bei Pariser Näherinnen sind über 100,000 und zu Lyon 40,000 wollene oder flanelle Leibbinden für die orientalische Armee bestellt.

\* Ein französischer Artillerie-Offizier hat berechnet, daß je der Schuß der Allirten vor Sebastopol so viel Franken kostet,

als die Kugel Kilo schwer ist. Ein Schuß aus einem 24. Pfänder kostet demnach 12 Franken. Die Bomben sind theurer.

\* Das jüngst erwähnte Abenteuer mit den versprengten russ. Kavallerie-Pferden (am 27.) hat seine Erklärung gefunden. Die Thiere standen gesattelt und gezäumt, als eine Kalesse unter sie fiel. Da stoben sie auseinander, und viele liefen schnurstracks auf das Georgskloster bei Balaklava zu, wo sonst ihr Quartier gewesen sein mochte.

Petersburg. Mit Bildung des Schützenregiments aus Apanagenbauern der k. Familie ist auf den Apanagengütern in den Gouvernements Nowgorod, Archangel und Wologda, wo selbst die meisten Leute durch die Jagd auf wilde Thiere zu geübten Schützen herangebildet worden, bereits vorgegangen. Binnen Kurzem soll dies neue Freischützenkorps in seiner Bauerntracht, mit den eigenen Flinten bewaffnet, den Jägern von Vincennes die Spitze bieten.

Von Feuerbrüsten in Sebastopol ist nichts mehr zu sehen. Raketen und Bomben wollen nicht mehr packen. Man kann aus dem englischen Lager mit guten Fernröhren wahrnehmen, daß sämmtliche Thür- und Fensterlöcher ausgehoben worden sind. Dasselbe ist wahrscheinlich mit den inneren Holzbestandtheilen der Wohnhäuser geschehen, so daß die Stadt feuerfest wie Asbest ist. — An merkwürdigen Zügen von Tapferkeit fehlt es nicht. Das Wunderbarste erzählt man von Lieutenant Conolly, der mehrere Russen niederhieb, und sich ihrer, als er schon einen Schuß durch die Lunge erhalten hatte, mit seinem schweren Feurohr tapfer erwehrt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Russen bedeutende Verstärkungen erhalten und daß die Allirten deren dringend brauchen. Von einer Entmuthigung durch die Verluste und Strapazen ist aber im Lager keine Spur.

\* Nach authentischen Angaben befinden sich unter den Tausend russischen Gefangenen von Bomarsund, denen die Insel Aik zum Aufenthalt angewiesen ist, 175 Polen.

\* Der Kampf vom 5. Nov. nimmt immer größere Proportionen an. Mag auch die Angabe Lord Raglan's von einem Verlust von 15,000 Mann zu hoch gegriffen sein, so muß er doch ungeheuer gewesen sein, wenn ein so wahrheitsliebender und schlachtenergrauter Feldherr, wie der englische Generalissimus, auf diese Ziffer kommen konnte. Auch Fürst Menschikoff gibt in einem nachträglichen Bericht seinen Verlust höher an, als er ihn im Anfang geschätzt hatte, und zwar auf die enorme Summe von nahe an 9000 Mann. General Canrobert hat ihn bekanntlich auf 8, bis 10,000 Mann veranschlagt. Der Verlust der Engländer betrug an Todten, Verwundeten und Vermißten gegen 3000, der der Franzosen 1700, zusammen 4700 Mann. Die Verbündeten fochten 1 nahezu gegen 4. Daß sie in dem ungleichen Kampfe siegten, erklärt sich außer ihrer heroischen Bravour zumal aus dem Umstand, daß sie in dem beengten Raum den Feind auf der Höhe hinter ihren Verschanzungen empfingen. Rechts durch das unzugängliche Tschernajathal, links durch die englischen Batterien gedeckt, hatten sie sich nur in kurzer wohlverschanzter Verteidigungslinie des die Anhöhen heraufstürmenden Feindes zu erwehren. Die Russen mußten in dichten Massen vorgehen. So mußte das Feuer wahrhaft niederschmetternd wirken. Endlich aber focht man Mann an Mann, und hier endschied die französische Hilfe. Der Verlust der Russen zeigt indessen selbstredend, mit welcher Ausdauer auch sie sich geschlagen haben.

\* Die amerikanische Post, welche am 22. Nov. in Liverpool angekommen ist, brachte folgende Nachricht vom Kriegsschauplatz in Kamtschatka mit: Die französische Flotte, aus drei Fregatten und Kriegskorvetten bestehend, kam am 3. Okt. in San Francisco an. Sie hatte, in Verbindung mit der englischen Flotte, die russische Stadt und Festung Petropawlowsky an der Ostküste von Kamtschatka angegriffen, aber die verbündeten Geschwader wurden mit einem Verlust, der auf 100 bis beinahe 200 Todte und Verwundete geschätzt wird, zurückgeschlagen. Zwei russische Fahrzeuge wurden von den Allirten genommen. In einer andern

Nachricht wird das Resultat des Angriffs, der am 1. und 4. Sept. stattfand, in ein günstigeres Licht gestellt. Es heißt darin: Die Allirten zerstörten zwei russische Batterien. Ihr Verlust betrug 64 Mann; der Verlust der Russen soll sehr groß sein, aber die Zahl ist nicht ermittelt. Die Allirten zogen sich zurück, nachdem sie 2 russische Schiffe genommen.

\* Der am 30. Sept. von San Francisco nach Panama segelnde Dampfer „Yankee Blade“ ist am ersten Tage nach seiner Abfahrt, mit 800 Personen an Bord, gescheitert. 15 Menschen kamen ums Leben, 153,000 Dollars in Specie gingen verloren, und das Schiff zerschellte.

### Das Verbrennen der indischen Wittwen.

Es ist den Engländern gar nicht leicht geworden, das Verbrennen der indischen Wittwen in Abschaffung zu bringen. Endlich aber ist das Gesetz, welches unter Lord Bentincks Verwaltung erging, den Selbstmord — die Soutees — der Wittwen zu hindern, das als Mithuldigen am Morde Jeden bestraft, der durch Rath oder That zu dem Menschenopfer beiträgt, vom vollständigsten Erfolge gekrönt worden. Wenn ja hie und da jetzt noch einzelne Wittwenverbrennungen vorkommen, so sind solche Fälle so äußerst selten, daß man diesen unmenschlichen Brauch als aus den Sitten der Indier gänzlich ausgerottet betrachten kann. Noch vor wenigen Jahren war es anders, und die vielen Tempel, auf welche man an den Flußufern Indiens bei jedem Schritte stößt und die den Wittwen geweiht wurden, welche auf dem Scheiterhaufen gestorben sind, geben eine richtige Idee von dem Dienst, der durch die Präventiv-Maßregel des Lord Bentinck den Indiern erzeigt worden ist. — Im Jahre 1829 stand Oberst Eleemann an der Spitze der Verwaltung des Distriktes von Jubulpore; er erhielt von den Häuptern einer unter den Brahmas sehr einflußreichen Familie eine Petition, in welcher die Bitte um die Erlaubniß zur Verbrennung der Wittwe mit der Leiche eines erst kürzlich gestorbenen Verwandten gestellt wurde; der Oberst verweigerte dies auf ganz bestimmte Weise und traf polizeiliche Maßregeln, um dieses Menschenopfer zu hindern. Die Leiche des Mannes wurde in Mitten Tausender von Zuschauern, die das erwartete Sutee herbeigezogen hatte, an den Ufern des Nerubudda verbrannt. Nachdem die Zeremonie vollzogen war und Alles sich verlaufen hatte, blieb nur die Wittwe, eine bejahrte Frau von 65 Jahren, mit ihren Verwandten zurück, von denen sich Einige zu Oberst Eleemann begaben und die Bitte um die Erlaubniß zur Verbrennung derselben erneuerten. Seit 48 Stunden war der Gatte gestorben und seine Wittwe weigerte sich, irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen, als sie plötzlich sich den rothen Turban aufsetzte und ihre Armbänder zerbrach; eine Zeremonie, die nach indischen Gesetzen den bürgerlichen Tod nach sich zieht, das betreffende Individuum aus seiner Kaste ausschließt und zugleich den unerschütterlichen Entschluß der Wittwe andeuten soll. Das Verbot der Sutees war damals noch nicht zum Gesetz erhoben und der Oberst Eleemann, in der Ueberzeugung, daß sich die alte Frau erhungern würde, wenn er ihren Bitten nicht nachgäbe, hielt sich nicht für ermächtigt, auf seinem Verbote zu beharren. Dennoch wollte er noch einen Versuch machen; er begab sich persönlich zu dem freiwilligen Opfer des allerhöchsten Aberglaubens. Die Frau saß noch immer am Flußufer, das Haupt mit dem rothen Turban bedeckt, in jeder Hand eine Cocosnuß haltend, vor ihr stand ein mit Reis und Blumen gefüllter Kessel. Der Oberst verschwendete fruchtlos alle Gründe, um sie von ihrem Entschlusse abzubringen. „Mein Puls“, antwortete sie auf seine Vorstellungen, „hat bereits seit langer Zeit zu schlagen aufgehört, meine Seele hat mich schon verlassen. Ich bin nur mehr ein Häufchen Erde, daß ich mit der Asche meines Mannes zu vereinigen wünsche. Das Feuer wird meinem Körper keinen Schmerz mehr verursachen; wenn Sie daran zweifeln, so lassen Sie ein Rohlen-

becken bringen und Sie werden sehen, daß es meinen Arm verzehren wird, ohne daß ich einen Klage laut ausstoßen werde."

Der Oberst verzweifelte an der Besiegung eines so blinden Fanatismus und gab die erbetene Erlaubniß, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich die Verwandten der Wittve schriftlich verpflichten sollten, in ihrer Familie kein Surrce abzuhalten. Der Wittve wurde kaum dieser Entschluß des Obersten mitgetheilt, als sie durch Worte und Geberde die lebhafteste Freude bezeugte; ohne Zeit zu verlieren, vollzog sie die Ceremonie des dreimaligen Batens, während man in einer Entfernung von 150 Schritten den Scheiterhaufen aufrichtete. Nach dem Bade verlangte sie Betel, erhob sich und schritt auf den Scheiterhaufen zu, an beiden Seiten von ihrem Sohne und Neffen unterstützt. Daß an die brennbaren Stoffe gelegte Feuer schlug zur hellen Flamme auf und blendete ihre Augen, war aber nicht im Stande, der Heiterkeit in ihrem Antlitze und dem Stolze ihres Ganges Eintrag zu machen. Ein einziges Mal während der Annäherung an den brennenden Herd hielt sie inne und murmelte: „Ach mein Gemahl, warum haben sie mich 5 Tage von dir fern gehalten?“ Wenige Schritte vom Scheiterhaufen machte sie sich von ihren Begleitern los und ging majestätisch auf den Flammenherd zu. Vor demselben blieb sie stehen, warf die Blumen nebst ihrem Arm- und Halsgehänge in die Flammen, murmelte ein kurzes Gebet und stürzte sich mit einer Kaltblütigkeit, die sich keinen Augenblick verlängerte, in die Glut, die sie verzehrte, ohne daß sie ein Geschrei oder eine Klage vernehmen ließ. In den letzten 4 Tagen hatte sie bloß vom Bettekauen gelebt.

M i s z e l l e n.

— (Alles schon dagewesen.) Der Zug, der Tausende jetzt aus dem Vaterlande forttreibt, ist keineswegs etwas Neues. Massenhafte Auswanderungen kamen schon seit dem 30jährigen Kriege vor. Fr. v. Moser spricht in seinen „Patriot. Briefen“ von 200,000 Unterthanen, welche zwischen 1756—1766 aus Deutschland ausgewandert wären und im „Deutschen Zuschauer“ wird die Zahl der Auswanderer für das eine Jahr 1784 auf 17,000 angegeben, eine Zahl, die erst in den letzteren Jahren wieder erreicht worden ist. So arg war die Sucht des Fortziehens und so groß erschien der Nachtheil, der den deutschen Ländern drohete, daß nicht bloß in einzelnen deutschen Ländern, sondern von Rechtswegen dagegen eingeschritten wurde. Der Verkauf von Gütern zum Zweck des Auswanderns ward für rechtsungültig erklärt, Vermögensauszahlungen wurden inhibirt. Ein Vaier war nach Spanien gegangen und forderte seine Landleute dahin auf. In Folge dessen erschien 1766 eine Verordnung des Kurfürsten von Baiern, nach welcher Anwerber zum Auswandern binnen 24 Stunden gehenkt werden sollten. Im Zweibrück'schen wurde das Auswandern gänzlich verboten, die Leute gingen aber bei Nacht fort. — Einen Grund der auffallenden Erscheinung, daß gerade die fruchtbarsten Gegenden Deutschlands am häufigsten von ihren Bewohnern verlassen werden, finden Schriftsteller jener Zeit in einer gewissen Bequemlichkeit, welche jenen Bevölkerungen, namentlich den Schwaben, eigen sei, in deren Folge sie bei jeder ungünstigen Veränderung ihrer äußern Lage, statt sich einer augenblicklichen Entbehrung zu unterwerfen, sogleich an's Fortgehen dächten, ferner in einer zu großen Leichtgläubigkeit und in der Phantasie, die ihnen in dem fernen Lande immer ein Eldorado vorspiegeln.

— Einem Pächter in B., im Herzogthum G., waren schon oft Schafe aus seinem Schafstalle gestohlen worden. Er legte ein Schloß vor denselben und lauerte, mit seiner Doppelflinte be-

waffnet, in einer dunkeln Regennacht auf den Dieb. Nach Mitternacht kam ein Mensch auf den offenen Hof, welcher die Stallthüre zu öffnen versuchte, als er diese aber fest verschlossen fand, ein Fach des Stalles einschlug, und nun in den Stall stieg. In diesem Augenblicke schoß der Pächter, und traf den Dieb so, daß er liegen blieb. Er war stark, aber nicht gefährlich verwundet. Der in einem benachbarten Dorfe ansässige Dieb nahm einen Advokaten an, und dieser brachte es so weit, daß der Spitzbube von aller Schuld losgesprochen und der Pächter zu allen Kosten, so wie in die Erlegung eines beträchtlichen Schmerzgeldes verdammt wurde. Der Advokat stellte die Sache so vor, als habe der Beschuldigte in der furchtbaren Regennacht auf dem Wege von der Stadt nach seinem Dorfe hier ein Unterkommen gesucht. Er habe in den, sonst immer offenen Schafstall kriechen wollen. Weil er diesen aber verschlossen gefunden habe, so habe er aus der Noth eine Tugend gemacht und ein Fach eingeschlagen; es sei ihm aber gar nicht eingefallen, zu stehlen; er habe nur im Trocknen sein wollen. Freilich werde er es sich gefallen lassen müssen, das eingeschlagene Fach wieder herzustellen. — Die Richter bedeuteten dem Pächter, er habe mit dem Schießen noch warten müssen, bis der Dieb mit dem entwendeten Schafe gekommen sei.

— Nach der „Presse“ ruft eine neue päpstliche Bulle den Malthefer-Orden wieder ins Dasein mit einiger Abänderung seiner Statuten. In Zukunft werden die Aspiranden nach dem 16. Jahre erst zu den einfachen (zeitlichen) Gelübden zugelassen, zur Ablegung der endgültigen Gelübde aber erst nach einem 10jährigen Noviziat.

— Schuhmachermeister L. Ernst und Schlossermeister Kayprecht zu Berlin haben eine als ganz neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Zuschneiden von Stiefeln erfunden und hierauf ein Patent auf 5 Jahre erhalten.

— Aus einem Berichte des Unterrichts-Ministers geht hervor, daß es in Frankreich 1247 pensionirte Geistliche gibt, die durchschnittlich jeder 450, zusammen aber jährlich 554,109 Fr. als Pension beziehen; 23 darunter zählen mehr als 90 Jahre.

— Die zur Auffuchung Sir John Franklin's in dem Zeitraume von 1848—1854 ausgesandten neunzehn Nordpol-Expeditionen haben England die Summe von 1,000,466 £ gekostet.

— Welche Ausdehnung der Schiffbau in den Vereinigten Staaten nimmt, mag man daraus ersehen, daß bloß auf zwei Werften 117 Schiffe am 30. September im Bau begriffen waren, zusammen auf 108,080 Tonnen berechnet.

— Die Einwanderung der Deutschen und Iren in New-York stellt sich nach einer Uebersicht von Ed. Pelz im „Ausland“ wie folgt:

	In d. 5 ersten Monaten				
	Jahr 1849	1850	1851	1852	1853 von 1854
Deutsche	55,705	45,402	69,883	118,125	119,644 44,248
Iren	112,691	116,582	163,256	115,537	113,146 17,649.

Frucht-; Mittelpreise.

Bruchsal, 22. Novbr. Weizen 19 fl. 36 fr., Kernen 19 fl. 14 fr., Gerste 11 fl. 10 fr., Haber 6 fl. 18 fr., gem. Frucht 13 fl. 44 fr.

Mainz, 24. Novbr. Weizen 18 fl. 30 fr., Roggen 16 fl. 45 fr., Gerste 12 fl. 15 fr., (pr. 100 Kilo.) — Haber 6 fl., (pr. 60 Kilo.) — Kollsamem 21 fl., Mohnsamen 20 fl. 30 fr., (pr. Malt.) — Kleesamen, deutscher 28 fl. — Rober Salz 29 fl. (pr. 50 Kilo.) Linsen 15 fl., Erbsen 14 fl., Bohnen 17 fl. 30 fr., Leinöl 47 Thlr., Rüböl 53 Thlr. (pr. 280 Pfund l. G. mit Faß). — Branntwein 53 fl. (pr. Ohm 50% incl. Steuer.)